

Frage zur Elternzeit

Beitrag von „Schmeili“ vom 19. April 2016 14:41

Ein Beginn in NRW ganz nah an den Sommerferien ist nur möglich wenn du a) Angestellte bist oder b) dein Elterngeldbezug dann genau endet, dann gilt die Sperrfrist nicht. Ob das nur für die Aufteilung des Elterngeldes für Jahr oder auch auf 2 Jahre so ist, weiß ich allerdings nicht.